

# Schutz- und Hygienekonzept für den Internationalen Bildungscampus Berlin mit der VICTORIA | Internationale Hochschule, der Internationalen Berufsakademie und der VICTORIA | Academy of Languages

<b>Abstand</b>	Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auf dem gesamten Campus, auch vor dem Gebäude, in Warte- oder Pausensituationen, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Teilnehmer innen in den Unterrichtsräumen entsprechend einheitlich weit auseinandergesetzt werden müssen und auch bei Gruppenarbeiten oder Prüfungen diesen Abstand einzuhalten haben. Abhängig von der Größe des Unterrichtsraums sind in der Regel maximal 20 Personen pro Raum zugelassen. Der Wechsel von Unterrichtsräumen ist soweit irgend möglich zu vermeiden. Ausnahme: Im Falle eines (Feuer-)Alarms hat die zügige Evakuierung des Gebäudes Vorrang, die Abstandsregel gilt dann nicht mehr.
<b>Aufzüge</b>	Die Nutzung der Aufzüge ist für max. 2 Personen pro Fahrt gestattet.
<b>Belüftung allgemein</b>	Um das Ansteckungsrisiko über Aerosole (Schwebeteilchen) zu minimieren, muss regelmäßig für Luftzirkulation gesorgt werden. In Treppenhäusern, Fluren und Räumen soll morgens und abends stoßgelüftet werden. Auch während des Unterrichts oder Klausuren, vor allem aber in Betriebspausen, sind die Fenster und möglichst auch die Raamtüren offen zu halten. Auf andere Lerngruppen und Büros ist Rücksicht zu nehmen (Lärmbelastung).
<b>Belüftung der Räume</b>	Mehrmals täglich, mind. in jeder Pause, ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türen über mehrere Minuten vorzunehmen.
<b>Händehygiene</b>	Regelmäßige, gründliche Handhygiene z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen usw., vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründliches Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden oder</li> <li>• Händedesinfektion: Das Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.</li> </ul>
<b>Husten- und Nies-Etikette</b>	Husten und Niesen immer in die Armbeuge, dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und am besten abwenden.
<b>Infektion</b>	Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt eine Übertragung möglich über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Corona-Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material, Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab.
<b>Konferenzen, Meetings</b>	Konferenzen, Versammlungen, Meetings sind bis auf weiteres nur noch virtuell, als Video- oder Telefonkonferenzen, durchzuführen.
<b>Krankheitszeichen, Symptome</b>	Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) ist dem Campus auf jeden Fall fernzubleiben und die Verwaltung zu informieren.
<b>Meldepflicht</b>	Entsprechend der Coronavirus-Meldepflichtverordnung (§ 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes) ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Bildungseinrichtungen dem Gesundheitssamt zu melden.
<b>Mitarbeiter innen im Notbetrieb, Homeoffice</b>	Wo möglich sollen Mitarbeiter innen bis auf weiteres ausschließlich im Home-office (HO) arbeiten, mindestens aber 50% der Belegschaft. Eine durchgängige telefonische Erreichbarkeit in Kernzeiten ist dabei sicherzustellen. Näheres regeln die Dienstpläne der einzelnen Firmen. Mitarbeiter innen im präsentischen Notbetrieb haben ein Anrecht auf <ul style="list-style-type: none"> <li>• zwei Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests in Selbstanwendung pro Woche (siehe Testpflicht)</li> <li>• ein Set an FFP2-Masken</li> </ul> Mitarbeiter innen mit direktem Kund innen- oder Gast-Kontakt sind verpflichtet, den wöchentlichen kostenfreien Selbsttest wahrzunehmen und entsprechend zu dokumentieren.
<b>Mundschutz, Maskenpflicht</b>	Bei allen Bewegungen innerhalb des Campus muss eine sog. FFP2-Maske getragen werden. Medizinische Masken oder Alltagsmasken aus Stoff genügen nicht mehr. Auch während praktischer Lehrveranstaltungen, Klausuren, Treffen von zwei oder mehr Personen in geschlossenen Räumen sind solche Masken Vorschrift.
<b>Pausen</b>	Auch in den Pausen oder Wartezeiten, etwa vor einer Klausur, muss gewährleistet sein, dass der Mindestabstand (1,5 m) gewahrt bleibt. Versetzte Pausenzeiten tragen dazu bei, dass sich nicht zu viele Menschen gleichzeitig im Innenhof, vor den Eingangstüren oder auf den Fluren aufhalten. Etwaige Aufsichtspflichten müssen mit Hinblick auf das Kontaktverbot angepasst werden.

<b>Rauchen</b>	Abstand halten gilt auch im Lehrer innenzimmer, den Teeküchen und sonstigen Aufenthaltsbereichen. Teile des Gebäudes können zeitweise für Publikumsverkehr und -aufenthalte gesperrt werden.
<b>Reinigung</b>	Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude) ist zu beachten. Ergänzend dazu gilt: Auf dem gesamten Campus steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt ebenfalls für Oberflächen, denen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen empfiehlt das RKI auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht. Hier ist die angemessene fachgerechte Reinigung ausreichend. Folgende Areale sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden: Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer, weitere Griffbereiche wie z. B. Computermäuse und Tastaturen
<b>Risikogruppen</b>	Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (s. dazu die Hinweise des Robert-Koch-Instituts: <a href="https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html">https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html</a> ). Diese Personengruppen benötigen einen besonderen Schutz und sollten daher möglichst nicht als Lehrkräfte oder Klausuraufsichten in Präsenz eingesetzt werden. Personen über 60 Jahre können auf freiwilliger Basis eingesetzt werden. Eine Schwerbehinderung allein, ohne Vorliegen einer risikoe erhöhenden Krankheit, bietet keinen Grund, diese Lehrkräfte nicht einzusetzen. Studierende, Schüler innern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen, zu Hause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.
<b>Sanitär- und WC-Bereiche</b>	In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Handtuchspender bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur zwei Personen zeitgleich aufhalten dürfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich fachgerecht zu reinigen und desinfizieren.
<b>Sitzordnung</b>	Sitzmarkierungen in den Unterrichts- und Prüfungsräumen und Platzierungshinweisen durch die zuständige Lehrkraft sind Folge zu leisten. Nur einseitig begehbare Sitzreihen sind grundsätzlich von der dem Gang abgewandten Seite her aufzufüllen.
<b>Testpflicht, Selbsttests</b>	Mitarbeiter innen im Campus-Notbetrieb stehen zweimal pro Woche freiwillige PoC-Antigen-Schnelltests zur Selbstanwendung unter Aufsicht zu (Verfügbarkeit vorausgesetzt). Entgegennahme und Ergebnis sind zentral zu dokumentieren. Eine Bescheinigung über das Testergebnis kann ausgestellt werden. Mitarbeiter innen mit direktem Kundenkontakt sind verpflichtet dieses Angebot wahrzunehmen und die Bescheinigungen mindestens vier Wochen lang aufzubewahren. Campus-Gästen, insb. aber Teilnehmer innen an Präsenzklausuren, wird dringend empfohlen, innerhalb von 48 Stunden vorm Campusbesuch das kostenfreie städtische Testangebot zu nutzen ( <a href="https://test-to-go.berlin/">https://test-to-go.berlin/</a> ), die Bescheinigung über den Testausgang bei sich zu führen und beim Check-In un-aufgefordert vorzuweisen.
<b>Verwaltungs-, Bürobesuche</b>	Besuche der Verwaltung oder einzelner Mitarbeiter innenbüros sind bis auf weiteres nur in vorterminierten Ausnahmefällen möglich (Näheres regeln die Mitteilungen der einzelnen Firmen auf Basis der Landesverordnungen). Ein Zugang zum Gebäude ist grundsätzlich nur gestattet, wenn keinerlei Erkältungssymptome vorliegen. Der Leihbetrieb der Campusbibliothek und die Postvergabe der Sprachschule arbeiten vorerst nur mit individueller Terminvergabe nach RKI-Kriterien. Das Führen von Besuchlisten oder Besuchskalendern je Verwaltungsstelle ist obligatorisch. Mindestens Klarname, Telefonnummer, Email, Anwesenheitsdauer ist zum Zweck der Kontaktnachverfolgung datenschutzkonform zu dokumentieren.
<b>Wegeführung, Flure</b>	Personen gehen nur einzeln (niemals nebeneinander) und mit entsprechendem Abstand in den umlaufenden Stockwerksfluren. Hierbei müssen FFP2-Masken getragen werden. Sind Wege- oder Wartemarkierungen vorhanden, ist diesen Folge zu leisten.

2. Version, aktualisiert zum 31. März 2021



English version available at the secretary's office of F+U Academy of Languages (5th floor) or by writing to: [info@victoria-academy.de](mailto:info@victoria-academy.de)